

Vorlage

an den Rat der Stadt Helmstedt

Dienstaufsichtsbeschwerde der UWG Stadt Helmstedt e. V.

Herr Alfred Gogolin hat am 28.09.2017 für die UWG Stadt Helmstedt e. V. gegen den Bürgermeister der Stadt Helmstedt, Herrn Wittich Schobert, den Gemeindevahllleiter und Ersten Stadtrat, Herrn Henning Konrad Otto sowie den Leiter des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung, Herrn Stadtamtsrat Frank Kemmer per E-Mail eine Dienstaufsichtsbeschwerde eingereicht. Sie wurde durch Herrn Alfred Nolte noch konkretisiert (Anlage 1). Mit E-Mail vom 30.09.2017 ergänzte Herr Gogolin die Dienstaufsichtsbeschwerde durch Übersendung von Fotomaterial (Anlage 2).

Die Dienstaufsichtsbeschwerde ist ein formloser Rechtsbehelf, mit dem die Verletzung einer Dienstpflicht eines Amtsträgers gerügt werden kann. Sie ist formlos an den Vorgesetzten des Amtsträgers oder an die Dienstaufsichtsbehörde zu richten.

Kern einer Dienstaufsichtsbeschwerde ist die Rüge des persönlichen Fehlverhaltens eines Angehörigen des öffentlichen Dienstes. Bei ihr geht es, anders als bei einer (Fach-) Aufsichtsbeschwerde, nicht um die Prüfung des Ergebnisses eines Verwaltungshandelns. Dieser formlose Rechtsbehelf beinhaltet kein Recht des Beschwerdeführers auf eine Überprüfung des behördlichen Verhaltens, jedoch ein Recht darauf, dass von dem Rechtsbehelf Kenntnis genommen wird und die Art der Erledigung mitgeteilt wird. Gegen eine behördliche Maßnahme selbst sind die förmlichen Rechtsbehelfe (wie z. B. der Widerspruch und die Klage vor dem Verwaltungsgericht) geboten.

Gemäß § 107 Absatz 5 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ist der Rat der Stadt Helmstedt der Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters, somit ist er für Dienstaufsichtsbeschwerden über den Bürgermeister zuständig. Für die weiteren Beamten ist der Bürgermeister der Dienstvorgesetzte. Da er - wie ausgeführt - ebenfalls in dem Verfahren als Betroffener ggf. befangen sein könnte, wird dem Rat der Stadt Helmstedt als höherer Dienstvorgesetzter der Beamten einheitlich die Sache zur Entscheidung vorgelegt.

Entscheidungen des Rates als Dienstvorgesetzter des Bürgermeisters werden, da er bezüglich des Bürgermeisters keine Vorgesetztenfunktion innehat, nicht vom Verwaltungsausschuss vorbereitet.

Zur Begründung führt Herr Gogolin aus, dass es zu Ungleichbehandlungen im Zuge der Wahlplakatierungen anl. der Kommunalwahl am 24.09.2017 gekommen sei. So seien Wahlplakate der UWG Stadt Helmstedt e. V. durch die Stadt Helmstedt entfernt worden und

Plakate anderer Bewerber seien nicht entfernt worden, obwohl diese aus Sicht von Herrn Gogolin ebenfalls nicht ordnungsgemäß angebracht wurden.

Nach den vorgenannten Ausführungen ist aus Sicht der Verwaltung nicht ersichtlich, welches konkrete persönliche Fehlverhalten den Betroffenen vorgeworfen wird. Es konnte auch von Amtswegen kein Fehlverhalten festgestellt werden. Es handelt sich bei der Entfernung der aus Sicht der Verwaltung widerrechtlich angebrachten Plakate um eine Maßnahme der Gefahrenabwehr auf dem Gebiet des übertragenen Wirkungskreises. Auf die nähere Begründung der Maßnahme und der rechtlichen Würdigung wird auf die Vorlage 163/2017 zum Wahleinspruch der UWG Stadt Helmstedt e. V. verwiesen.

Die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister Herrn Wittich Schobert, den Ersten Stadtrat Henning Konrad Otto und den Stadtratsrat Frank Kemmer ist daher als unbegründet zurückzuweisen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Helmstedt weist die Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister der Stadt Helmstedt, Herrn Wittich Schobert, den Gemeindevorsteher, Herrn Ersten Stadtrat Henning Konrad Otto und den Fachbereichsleiter Sicherheit und Ordnung, Herrn Stadtratsrat Frank Kemmer, mit Schreiben vom 28.09.2017 eingereicht durch die UWG Helmstedt - vertreten durch Herrn Alfred Gogolin - als unbegründet zurück.

Dem Beschwerdeführer, Herrn Alfred Gogolin, ist dies schriftlich bekannt zu geben.

Gez. Thomas Bode

(Thomas Bode)

Schulze, Jens

Betreff: WG: Begründung der Dienstaufsichtbeschwerde
Anlagen: Begründung Dienstaufsichtbeschwerde.docx

Von: familiogogolin@aol.com [mailto:familiogogolin@aol.com]

Gesendet: Donnerstag, 28. September 2017 12:51

An: VL - Bürgermeister

Cc: Otto, Henning Konrad

Betreff: Begründung der Dienstaufsichtbeschwerde

Versickt: Do, 28. Sept 2017 12:32

Betreff: Begründung der Dienstaufsichtsbeschwerde an den Bürgermeister der Stadt Helmstedt - Herrn Wittich Schobert -

Hallo,

angehängt habe ich eine kurze Begründung der DA.

LG Alfred

und freundliche Grüße von Alfred Gogolin für die UWG Stadt Helmstedt e. V.

Betreff: Re: Sie haben Gemeinsamkeiten - und der Bürgemeister als oberster Dienstherr von Herrn Otto und des Ordnungsamtes eine Dienstaufsichtsbeschwerde

Wir von der UWG Stadt Helmstedt e. V. werden am Mittwoch nach der Rückkehr von Alfred Nolte unsere Dienstaufsichtsbeschwerde präzisieren.

Eine Dienstaufsichtsbeschwerde - z. H. Herrn Wittich Schobert, Herrn Otto und an das Ordnungsamt liegt den genannten Personen

vor, bzw. wurde auch auf Hinweis vom Landrat (privat geantwortet) an die Geschäftsstellen der SPD und CDU in Kopie verschickt (siehe anhängige Begründung).

Dies auf Ihre Anfrage, mit Hinweis mit beigefügten Fotos von dem regelwidrigen Plakatieren vor dem Gymnasium Julianum fotografiert von

Frau Ahrendts - z. B. von der CDU an der Fußgängerampel. Schönen Tag und Start in die Woche Alfred Gogolin

Plakativer Wahlkampf in Helmstedt - bzw. unser Wahlkampf nachdem behördlich angeordnet unsere Plakate entfernt wurden.

Dienstaufsichtsbeschwerde

a) Bei Nacht und Nebel wurden im Bereich " Wahllokal Julianum - Gymnasium Helmstedt " auch Ampeln und in in den Gehweg und Fußweg hinein am 23./24.9.2017 in geringer Höhe plakatiert.

Um 10.30 Uhr war dies von unserer Kandidatin für das Amt des Bürgermeisters - Verena Ahrendts - und von mir noch augenscheinlich so vor dem Wahllokal regelwidrig plakatiert.

Nach einer Anfrage bei unserem Landrat (privat) angeschrieben wurde auf die Geschäftsstellen der CDU und SPD verwiesen. Eins haben Sie gemeinsam, das Sie Macht und Willkür so auslegen wie Sie mögen. Nun die Begründung der

Dienstaufsichtsbeschwerde (Anhang von Alfred Nolte).. (Frau Ahrendts berichtete das zumindest jetzt das CDU-Plakat von der Ampel entfernt wurden).

Eine Doku - Fotos- unter <http://www.photoakteure-helmstedt.de/>; weitere aus dem Stadtgebiet und Ortsteilen folgen .. Alfred Gogolin Chemnitzer Str. 54 05351 7786 38350 Helmstedt - Vors. der UWG-Stadt-Helmstedt.de

BZV Medienhaus GmbH, Braunschweig;
eingetragen im Amtsgericht Braunschweig HRB 408,
Geschäftsführer: Claas Schmedtje, Manfred Braun, Michael Wüller

Für die Beurteilung des Handelns der Stadtverwaltung Helmstedt in der Angelegenheit: „**Abnahme von Wahlplakaten**“ gelten das Verwaltungsverfahrensgesetz-Bund (VwVfG) und das Verwaltungsverfahrensgesetz-NDS (NVwVfG) in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Die Tätigkeit der Stadt Helmstedt - hier die Entfernung von Wahlplakaten aus dem öffentlichen Raum (Straßenlaternen etc.) - muss:

nach außen wirken und auf den Erlass eines Verwaltungsaktes zielen.

Das Verwaltungsverfahren umfasst sowohl die Vorbereitung als auch den Erlass eines Verwaltungsaktes.

Der Ablauf eines Verwaltungsverfahrens ist im Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes und in den Landesverwaltungsverfahrensgesetzen geregelt.

Wesentliche Verfahrensschritte des allgemeinen Verwaltungsverfahrens sind:

- § 22 VwVfG - Beginn des Verfahrens

auf Antrag, von Amts wegen oder nach pflichtgemäßem Ermessen.

- § 24 VwVfG - Sachverhaltsermittlung - Untersuchungsgrundsatz,

die Behörde ist verpflichtet, den Sachverhalt, der einer Entscheidung zugrunde gelegt werden soll, von Amts wegen, d.h.: ohne Antrag eines Betroffenen oder Beteiligten, von Amts wegen zu untersuchen.

- § 26 VwVfG - Beweismittel

die Behörde kann Auskünfte einholen, Beteiligte anhören, Zeugen und Sachverständige vernehmen, Urkunden und Akten beiziehen und den Sachverhalt durch in Augenscheinnahme feststellen.

- § 28 VwVfG - Anhörung

Den Beteiligten ist Gelegenheit zu geben, sich zu der zur Entscheidung stehenden Angelegenheit in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht zu äußern. Die Anhörung ist keine Vernehmung, die durch Frage und Antwort den Sachverhalt aufklären soll, sondern sie dient der Verwirklichung des **rechtsstaatlichen Anspruchs auf rechtliches Gehör** im Verwaltungsverfahren.

Wird die Anhörungspflicht verletzt, liegt ein Verfahrensfehler vor, der den

ergangenen Verwaltungsakt, hier: das Verwaltungshandeln, formell rechtswidrig werden lässt.

- § 41 VwVfG - Bekanntgabe des Verwaltungsaktes

Ein Verwaltungsakt muss demjenigen bekannt gegeben werden, an den er sich richtet.

All das, was gesetzlich vorgeschrieben ist, haben die handelnden Mitarbeiter der Stadtverwaltung Helmstedt in diesem Fall nicht getan.

Sie haben stattdessen eigenmächtig und ohne Rechtsgrundlage in die Rechte der betroffenen Wählergruppen und Parteien zum Nachteil insbesondere der kleinen Wählergruppen und Parteien eingegriffen, in dem sie Wahlplakate entfernen ließen, ohne das erforderliche Verwaltungsverfahren durchzuführen.

Sie haben sich ohne gesetzliche Grundlage auch gleich selbst erlaubt, die vom Gesetz vorgeschriebenen Schritte der Beseitigung eines „ordnungswidrigen Zustandes“, die Aufforderung an die „Ordnungsstörer“, den „ordnungswidrigen“ Zustand zu beseitigen etc. wegfallen ließen, indem sie Mitarbeitern der Stadt den Auftrag erteilten, bestimmte Plakate abzunehmen und so durch die „Selbstabnahme von Wahlplakaten (Ersatzvornahme)“ Fakten schafften.

Schulze, Jens

Von: familiegogolin@aol.com
Gesendet: Samstag, 30. September 2017 09:55
An: VL - Bürgermeister; Otto, Henning Konrad; VL - Ordnungsamt
Betreff: Anhang zur Dienstaufsichtsbeschwerde - eine heute Bestandaufnahme - Helmstedt, d. 30.09.2017 - ohne Worte - Erläuterungen folgen in Kürze
Anlagen: Wie gehabt - denn Mama's Liebling darf das 01.jpg; Wie gehabt - denn Mama's Liebling darf das 02.jpg; Wie gehabt - denn Mama's Liebling darf das 03.jpg; Wie gehabt - denn Mama's Liebling darf das 04.jpg

Anhang zur Dienstaufsichtsbeschwerde - Herrn Bürgermeister Wittich Schobert - und siehe Herren im Verteiler und Damen und Herren Ratsmitgliedern, Fraktionsvorsitzenden der Stadt Helmstedt über das Ratsbüro zur Weiterleitung z. K. u. w. V.

auf dem Dienstweg der Verwaltung - Stadt Helmstedt -

eine heutige Bestandaufnahme vom 30.9.2017

ohne Worte und Erläuterungen - denn diese und mehr zu Beschwerden und sonstigen Anfechtungen folgen in Kürze.

Beispielhaft doch nur eine kleine Momentaufnahme von der umfassenden Situation " Plakative Werbung " in der Stadt Helmstedt mit dem Untertitel

" Wie gehabt - oder Mamas Liebling darf das" unsere wurden entfernt ! MfG und Fotos von Alfred Gogolin -
Vors. der UWG Stadt Helmstedt e. V. Chemnitzer Str. 54 05351 7786 38350 Helmstedt





CDU

15.10. LANGFRIST-WAHL

Veronika Koch.

einfach. machen.

Helmstedt
Schützenplatz

So: 01.10.17 11.00Uhr
Di: 03.10.17 11.00Uhr

Event

**DYNAMIT
AUF RÄDERN**

MONSTER ACTION
NO LIMIT!

**FLOH-
MARKT**

www.singh-maerkte.de

Dienstag,
03.10.

3 m Trödel nur 15 Euro!

**Helmstedt
Kaufland**

Singh Veranstaltungen: Tel: (0153) 505 54 20



CDU

15.10.
LANDTAGS-
WAHL!

Veronika
Koch.

einfach machen.

A campaign poster for Veronika Koch, a CDU candidate. It features her portrait, the CDU logo, the election date '15.10. LANDTAGS-WAHL!', her name 'Veronika Koch.', and the slogan 'einfach machen.' with a small German flag graphic.



SPD

JÖRN
DOMEIER.

WEIL ER UNS
WEITERBRINGT.

Machen. Aber richtig.
Für den Landkreis Helmstedt.

A campaign poster for Jörn Domeier, an SPD candidate. It features his portrait, the SPD logo, his name 'JÖRN DOMEIER.', the slogan 'WEIL ER UNS WEITERBRINGT.', and a red banner at the bottom with the text 'Machen. Aber richtig. Für den Landkreis Helmstedt.'

